

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 11.12.2018

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2 Forstbetriebsplan 2019**

Die Dezernentin des Landratsamtes, Frau Dorsch, und der örtliche Revierförster, Herr Butschle, gaben dem Gremium Informationen über die Auswirkungen der diesjährigen Trockenheit und Stürme. Die großen Mengen an Sturm- und Käferholz habe dazu geführt, dass der Holzpreis deutlich zurückgegangen sei. Da der Holzmarkt auch weiterhin von Schadhölzern überschwemmt wird, habe man im laufenden Jahr 2018 geringere Mengen an Frischholz eingeschlagen und nur dann, wenn eine Abnahme zu akzeptablen Preisen gesichert war. Der vorläufige Vollzug für 2018 lasse daher nur Einnahmen von 23.800 € statt ursprünglich geplanten 70.000 € erwarten.

Der Forstbetriebsplan stellt eine optimistische Prognose für 2019 mit Ausgaben von 123.000 € und Einnahmen von 203.000 €. Das Gremium sprach sich dafür aus, im Laufe des Jahres 2019 je nach Marktentwicklung beim Käferholz den geplanten Hiebssatz zu reduzieren. Entsprechend solle der Planansatz bei den Einnahmen um 30.000 € auf 173.000 € reduziert werden, sodass sich noch ein rechnerischer Überschuss von 50.000 € für 2019 ergibt.

Nach kurzer Aussprache gab der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung zur vorgelegten Planung, wobei der Einnahmenplanansatz um 30.000 € reduziert wurde.

### **TOP 3 Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen**

Frau Dezernentin Dorsch und Herr Revierleiter Butschle gaben dem Gremium einen Einblick in die Forstneuorganisation des Landkreises Tuttlingen. Die Auswirkungen des Holzkartellverfahrens führen dazu, dass die forstliche Betriebsführung zukünftig mit den Kommunen kostendeckend abgerechnet werden muss. Der Staatswald werde in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ausgegliedert. Teilweise ergeben sich geänderte Revierzuschnitte im Landkreis, wobei der Zuschnitt des Reviers Trossingen/Talheim unverändert bleibe.

Sie erläuterte das Kooperationsmodell, wonach die untere Forstbehörde (uFB) beim Landratsamt verbleibe und der Holzverkauf aus Wettbewerbsgründen von der uFB getrennt durch die Holzverkaufsstelle erfolge. Die Kosten sollen abzüglich der Finanzausgleichsmittel des Landes und des Gemeinwohlausgleichs abgerechnet werden. Der Gemeinwohlausgleich für die Kommunen liegt je nach Bewirtschaftungsgröße zwischen 10 und 15 €/ha und Jahr. Den Waldbesitzern werde der noch offene Fehlbetrag in Form einer Beförsterungsumlage in Rechnung gestellt; der Personal-/Sachaufwand für die Holzverkaufsstelle werde auf die veräußerte Holzmasse umgelegt. Als Abrechnungsmodus solle künftig neben dem Hiebssatz auch der Holzeinschlag und die Größe der Waldfläche herangezogen werden. Frau Dorsch stellt die kreisweit gültigen Gebührensätze vor: Beförsterung: Anteil Fläche 31,00 EUR/ha, Anteil Hiebssatz 2,30 EUR/fm, Anteil Einschlag 2,30 EUR/fm; Holzverkauf: 2,20 EUR/fm.

Daraus ergeben sich bei einem Einschlag von 3.340 Fm/Jahr für die Gemeinde Talheim Kosten von 29.333 € und somit um ca. 8.032 € höhere Ausgaben als bisher. Die Kostensteigerungen fallen deutlich geringer aus als bisher erwartet, wobei der Faktor der Mehrkosten für Talheim bei 1,38 liegt. Die bestehenden Verträge mit den Gemeinden gelten weiter und aufgrund der Gebührenänderung bestehe ein Sonderkündigungsrecht. Bisher wolle eine Gemeinde zur Eigenbeförsterung übergehen, was zu einer Neukalkulation mit nochmals leicht veränderten Kostensätzen führe.

Nach kurzer Aussprache spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Kreislösung aus. Auf die Ausübung des Sonderkündigungsrechts wird verzichtet.

### **TOP 4 Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**

GR Müller nahm wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Hall informierte über die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Talheim am Samstag, den 24.11.2018, bei der turnusgemäß Wahlen anstanden.

Dabei wurden in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt: zum Feuerwehrkommandanten Herr Thomas Irion, zum 1. Stellvertreter Herr Jörg Müller und zum 2. Stellvertreter Herr Bastian Unger. Die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt gem. § 8 Abs. 2 FwG nach Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung.

## **TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan**

Bürgermeister Hall hob die wesentlichen Veränderungen des Feuerbedarfsplans hervor. Die Betriebe im Gewerbegebiet „Ried“ wurden aktualisiert und das Gefährdungspotential eingestuft. Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr sowie die Atemschutzgeräteträger wurden aufgenommen. Schließlich sind im Hinblick auf die Fahrzeugkonzeption die Anschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) nach der Ausmusterung des dreißigjährigen LF 8 aufgeführt. Nachdem im Jahr 2018 für dieses Fahrzeug nochmals eine TÜV-Abnahme erfolgt ist, sollten die nächsten beiden Jahre genutzt werden, um den Fahrzeugbestand zu verjüngen. Die Mittel für die beiden Fahrzeuge sollen im Haushaltsplan 2019 eingeplant und ein entsprechender Förderantrag im Frühjahr 2019 gestellt werden.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat die Aktualisierung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.

## **TOP 6 Erddeponie – Deponiegebühren**

Bürgermeister Hall zeigte auf, dass die geforderten Sondierungsuntersuchungen durchgeführt und durch die Umschichtung des deponierten Materials die Nutzung des restlichen Deponievolumens optimiert werden konnte. Die Anlieferung von Kleinmengen bis zum Ablauf der abfallrechtlichen Genehmigung für unsere Erddeponie zum 31.12.2020 sollte damit möglich sein. Bereits in der Sitzung vom 10. Juli 2018 hat der Gemeinderat beschlossen nur noch Kleinmengen (< 10 m<sup>3</sup>) anzunehmen und größere Mengen, insbesondere aus dem Neubaugebiet, auf die Erddeponie Trossingen zu verweisen. An dieser Regelung solle festgehalten werden.

Die seit 01.03.2011 unveränderten Gebühren sollten aufgrund der Kostenentwicklung für die Restlaufzeit angepasst und von bisher 5 €/m<sup>3</sup> auf 6 €/m<sup>3</sup> angehoben werden. Eine Mindestgebühr in Höhe von 15 € für die Anlieferung von Kleinmengen soll beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Deponiegebühren von 5 €/m<sup>3</sup> auf 6 €/m<sup>3</sup> ab dem 01.01.2019.

## **TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

### Forstliches Gutachten zum Rehwildabschuss

Herr Hall informiert über die Gutachten des Forstamtes, wonach in unseren drei Jagdbezirken sowohl Vorzeigeflächen liegen, bei denen die Verjüngung funktioniert als auch Flächen, bei denen eine flächige Verjüngung einzelner Hauptbaumarten fraglich ist. Bei den Waldbegehungen mit den jeweiligen Jagdpächtern im Herbst, wurde die Verbissbelastung erörtert und alle Pächter zu Schutzmaßnahmen aufgefordert. Da weder eine Erhöhung noch eine Absenkung zu rechtfertigen ist, wird in allen drei Jagdbezirken die aktuelle Pachthöhe belassen.

Vom Forstamt wird für unsere Jagdbezirke eine moderate Erhöhung des Abschussplans empfohlen. Entsprechende Zielvereinbarungen werden seit April 2016 jeweils für drei Jahre zwischen der Gemeinde und den Jagdpächtern abgestimmt.

### Nächste Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung ist Dienstag, den 22.01.2019. Eine Woche zuvor findet am Dienstag, den 15.01.2019 eine nichtöffentliche Sitzung statt.